

Freiburg, den 02.10.2019

PRESSEINFORMATION

Bundestag Berlin: Netzwerk Nachbarschaftshilfe und BGW finden Lösung für Alltagshilfe in der Pflege

Auf Einladung von MdB Peter Weiß, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit & Soziales im Bundestag, und MdB Lothar Riebsamen trafen sich im September Vertreter der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und Geschäftsführerin Jessica D.S. Knall für das Netzwerk Nachbarschaftshilfe, um über die Situation der bürgerschaftlich Engagierten in der Alltagshilfe (gemeinsame Einkäufe, Vorlesen, Hund ausführen, Spaziergehen) von Pflegebedürftigen zu sprechen. In diesem Treffen wurde nun nach einhalb Jahren eine Lösung für eine vereinfachte Abrechnung von Einsätzen der ehrenamtlich bürgerschaftlich Engagierten gefunden, mit der alle Gesprächspartner zufrieden sind.

Seit dem 01. Januar 2019 hatten gemeinnützige Vereine deutschlandweit eine bürokratische Mehrbelastung zu schultern. Sie mussten in der Alltagshilfe von Pflegebedürftigen die Entschädigungen für ihre bürgerschaftlich engagierten Helfer pauschal abrechnen, wenn diese weiterhin als Ehrenamtliche beitragsfrei unfallpflichtversichert sein wollten. Aus den Abrechnungen durfte kein Rückschluss auf geleistete Stunden sichtbar sein. Gegenüber den Kunden und Pflegekassen jedoch mussten die Vereine jede einzelne Einsatzstunde sichtbar machen und abrechnen. Ein doppeltes Buchführungssystem und damit eine bürokratische Mehrbelastung folgten, die vor allem kleine gemeinnützige Vereine an ihre Grenzen brachten.

Nun konnte mit dem in Freiburg ansässigen Netzwerk Nachbarschaftshilfe e.V. eine Lösung gefunden werden. Die Dachorganisation wird ein Merkblatt ausformulieren, in welchem ersichtlich wird, welche Leistungen die bürgerschaftlich Engagierten ihrer Vereine kostenfrei zusätzlich einbringen, um den Pflegebedürftigen zu helfen. „Mit diesem Merkblatt wird deutlich werden, dass die Entschädigung für eine Stunde Spaziergehen nicht einer Arbeitsstunde entspricht, sondern ein Arbeitnehmer weit mehr abrechnen müsste“, erklärt Jessica Knall. Fahrtzeiten zum Kunden, Terminabsprachen, Teamgespräche, gesetzlich vorgeschriebene Fortbildungen und Schulungen ... die Liste der unentgeltlichen Zusatzzeiten der bürgerschaftlich Engagierten ist lang.

„Die BGW hat bisher schon und wird auch in Zukunft für jeden Einzelfall eine Gesamtbewertung der Bedingungen vornehmen, unter denen die Hilfe erbracht wird. Eine Vergütung auf der Basis von Arbeitsstunden spricht grundsätzlich gegen eine unentgeltliche, ehrenamtliche Tätigkeit, wenn die Geldleistung einen taschengeldähnlichen Charakter übersteigt und eher einem Honorar entspricht. Wird jedoch über die abgerechneten Stunden hinaus ein großer Anteil von Tätigkeiten nicht vergütet, so kann dies dazu führen, den überwiegend unentgeltlichen Charakter anzuerkennen. Nach den vom Netzwerk geschilderten bzw. angestrebten Bedingungen wäre dies für mich erfüllt“, resümiert Marc Niemann, Justiziar der BGW.

Das Netzwerk wird für seine Vereine eine Berechnung erstellen, damit die BGW auch nach außen darlegen kann, dass bürgerschaftlich Engagierte, die im Netzwerk Nachbarschaftshilfe organisiert sind, wirklich nur so viel Geld bekommen, wie es gerade nötig ist, um ein würdevolles Miteinander im Rahmen eines ehrenamtlichen Engagements zu ermöglichen. Dass aber eine finanzielle Entschädigung nötig ist, davon ist das Netzwerk überzeugt: „Wenn jemand regelmäßig und womöglich über Monate hinweg zuverlässig ein bis sechs Stunden in der Woche seinem Nachbar hilft, wäre es für beide Seiten unangenehm und würdelos, wenn dies komplett unentgeltlich geschehen soll“, da sind sich MdB Lothar Riebsamen und Geschäftsführerin Jessica Knall vom Netzwerk Nachbarschaftshilfe einig: „Ein Jugendtrainer im Fußball oder ein Dirigent des Kirchenchors bekommen auch eine finanzielle Entschädigung für ihr Ehrenamt. Dies sollten wir als Gesellschaft auch im sozialen Kontext den Menschen zugestehen.“

Seit über eineinhalb Jahren hatte das Netzwerk Nachbarschaftshilfe sich mit diversen Schreiben an Bundes- und Landesabgeordnete mit Besuchen, Briefen und Telefonaten zu zwei Länderministerien und vier Bundesministerien sowie das Wenden an den Normenkontrollrat, Pressemitteilungen, Radio- und Fernsehinterviews, Podiumsdiskussionen und Einladungen der Abgeordneten in die Vereine vor Ort für die bürokratischen Erleichterungen der Vereine eingesetzt. Es hat sich gelohnt.

Am Ende des Verhandlungsgesprächs sieht man strahlende Gesichter auf allen Seiten. „Auch der BGW ist daran gelegen, dass das Ehrenamt im Rahmen der Alltagsbetreuung von Pflegebedürftigen erhalten bleibt“, so Marc Niemann. Jessica Knall betont: „Die Justiziere der BGW haben in den letzten Monaten äußerst konstruktiv und kooperativ an einer gemeinsamen Lösung mitgearbeitet, da sind wir vom Netzwerk Nachbarschaftshilfe sehr dankbar dafür.“ Jeder scheint froh zu sein, dass eine gute Lösung für alle gefunden wurde: „In der Betreuung von Pflegebedürftigen werden wir jede Kraft brauchen. Da können wir auch nicht auf die Menschen verzichten, die nur nebenberuflich und stundenweise sich in einer gemeinnützigen Tätigkeit einbringen wollen“, so der Bundestagsabgeordnete Peter Weiß.

Die neue Regelung wird deutschlandweit für viele Vereine und tausende Helfende in der Alltagsbetreuung Pflegebedürftiger eine bürokratische Erleichterung schaffen.